

Zeugnisnoten bekannt geben

Beitrag von „Midnatsol“ vom 28. Juni 2018 15:25

Zitat von plattyplus

Hattet Ihr das Argument mit der Aufenthaltsgenehmigung auch schon?

Nein, das nicht. Aber auf ähnliche Weise funktioniert das Argument "Aber ich will Medizin studieren und brauche die bessere Note um den NC zu schaffen!": Mit Verweis auf die Folgen, die eine gegebene Note für den Schüler hat, will man eine bessere Note erfeilschen. Ich weise dann darauf hin, dass ich Noten für die Leistung in der Vergangenheit, nicht die in der Zukunft gebe, dass ich es toll finde, wenn sich jemand Ziele steckt, dass es dann aber auch in dessen Verantwortung liegt sie zu selbst verfolgen und nicht in meiner. Wenn man also eine 1 (2, 3, ...) braucht, muss man eben die entsprechende Leistung bringen, ansonsten kann ich diese Note leider nicht vergeben.

Das Argument Aufenthaltsgenehmigung brächte mich schon zum Nachdenken, weil hier natürlich - wenn das so stimmen würde - meine Notengebung einen wesentlich direkteren und krasseren Einfluss auf den weiteren Lebensverlauf des Schülers (und vllt. seiner Familienangehörigen?) hätte als gewöhnlich. Ich baue mir da also selbst einen gewissen moralischen Druck auf. Mich wundert das Argument aber schon (von einer so direkten Abhängigkeit des Einen vom Anderen habe ich noch nie gehört) und schlussendlich... siehe Abschnitt 1.

edit: danke für die Erläuterung, Nitram. In dem Fall würde ich mich wohl unbedingt mit Kollegen absprechen: Sehen sie einen Chance auf eine erfolgreiche Beendigung der Schullaufbahn? Dann wenn es irgendwie vertretbar wäre die bessere Note setzen und klare (aber: erreichbare) Zielvereinbarungen fürs nächste Schuljahr treffen. Ansonsten (kein Schulabschluss denkbar oder Bruch der Vereinbarungen): Besser ein Ende mit Schrecken...